

STATUT

der

VOLKSHOCHSCHULE AMSTETTEN

Die Volkshochschule Amstetten bietet ihr Programm allen Bevölkerungsschichten an. Sie steht der Jugend und den Erwachsenen aller Altersstufen in gleichem Maße zur Verfügung.

§ 1 Zweck

- 1) Die Volkshochschule Amstetten (VHS) ist eine weltanschaulich nicht gebundene, überparteiliche und nicht auf Gewinn gerichtete Bildungseinrichtung der Stadtgemeinde Amstetten.

- 2) Das Ziel der Volkshochschule Amstetten ist die Ausbildung und Vertiefung des Wissens, die Vermehrung wissenschaftlicher Erkenntnisse und formaler Bildung, die Weiterbildung im Beruf und Alltag, die Pflege der Begegnung und Geselligkeit, sowie die Anregung und Durchführung zu einer sinnvollen Erfüllung der Freizeit. Sie kann auch allen Schulpflichtigen helfen, das in der Schule gelernte zu üben und zu lockern und ihre Freizeit mit musischer Betätigung zu erfüllen.

- 3) Die VHS Amstetten bekennt sich zum Prinzip der Freiwilligkeit, d.h. den Teilnehmern steht es frei, Bildungsveranstaltungen auszuwählen und zu besuchen.

- 4) Die VHS Amstetten sieht es auch als ihre Aufgabe an, mit anderen Bildungseinrichtungen zusammenzuarbeiten und so eine gemeinsame Kulturarbeit für die Bevölkerung zu leisten.

- 5) Die VHS Amstetten ist innerhalb des Bildungssystems der Republik Österreich frei und unabhängig und arbeitet nach der Grundsatzerklärung des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen, dem sie angeschlossen ist.

§ 2 Errichtungen zur Erreichung des Zweckes

1) Die Tätigkeit der VHS Amstetten erfolgt in von der Stadtgemeinde Amstetten oder Dritten für Zwecke der VHS zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten.

2) Dem Bildungszweck der VHS dienen vor allem folgende Bildungsveranstaltungen:

a) Kurse: Bildungsveranstaltungen zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten mit festgelegtem Inhalt und verbindlichem Unterrichtsziel, sowie zur Einübung oder Perfektionierung bestimmter Fertigkeiten und Verhaltensweisen; des weiteren zur Erprobung und Erweiterung erworbenen Wissens und erworbener Fertigkeiten, sowie eingebrachter Erfahrungen durch Anwendung praxisbezogener Tätigkeiten unter sachkundiger Anleitung und Betreuung.

b) Seminare: Bildungsveranstaltungen zur Erarbeitung von Einsichten und Erfahrungen unter gegebener Themenstellung anhand erworbenen Wissens und eingebrachter Erfahrung der Teilnehmer und ausgewählter Sachinformationen unter sachkundiger Leitung.

c) Arbeitsgemeinschaften und Arbeitsgruppen: Bildungsveranstaltungen zur gemeinsamen Erarbeitung abgegrenzter konkreter Zielsetzungen in kontinuierlicher Folge von Zusammenkünften eines festen Teilnehmerkreises.

d) Bildungsrunden: Bildungsveranstaltungen zur gemeinsamen Erarbeitung wechselnder, situations- und teilnehmerbezogener Inhalte in kontinuierlicher Folge von Zusammenkünften eines interessierten Personenkreises.

e) Klubveranstaltungen: Bildungsveranstaltungen zur Pflege und Vertiefung gemeinsamer Interessen und Behandlung situationsspezifischer Inhalte in regelmäßigen informellen Zusammenkünften eines festen Personenkreises.

f) Reiseveranstaltungen und Exkursionen: Bildungsveranstaltungen zur Vermittlung unmittelbarer Eindrücke und Erfahrungen in Form entsprechender Informationselemente.

g) Vorträge, Filme, Dichterlesungen: Bildungsveranstaltungen zur Vermittlung von Kenntnissen und Erkenntnissen in rhetorischer und visueller Form mit fallweiser Einbeziehung der Stadtbücherei, vor allem zur Hinführung der Jugend zum guten Buch.

h) Ausstellungen: Bildungsveranstaltungen zur Vermittlung von Kenntnissen und Erkenntnissen in visueller Form unter Einbeziehung von Dokumentationen, künstlerischen Schaffens oder bildnerischen Inhaltes.

i) Theater- und Konzertveranstaltungen: Bildungsveranstaltungen zur Vermittlung von Kenntnissen und Erkenntnissen künstlerischen Inhalts in Sprache und Musik mit fallweiser Einbeziehung der Städt. Musikschule.

§ 3 Programm- und Semesterfestlegung

1) Das Bildungsprogramm der Volkshochschule Amstetten soll möglichst vielfältig gestaltet sein, um in ihren Rahmen alle Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung der im § 1 näher bezogenen Inhalte zu vereinigen.

2) Das Bildungsprogramm der VHS Amstetten wird in Veranstaltungssemestern durchgeführt, die sich vorwiegend mit den Semestern der öffentlichen Schulen decken. Es ist in ein Herbst- und in ein Frühjahrssemester unterteilt.

3) Die Zusammensetzung des Bildungsprogrammes der VHS Amstetten in den einzelnen Semestern obliegt dem Stadtamt der Stadtgemeinde Amstetten, Abt. I/3-Kulturamt. Das Bildungsprogramm ist dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Amstetten zur Kenntnis zu bringen.

§ 4 Beiträge und Honorare

1) Bildungsveranstaltungen, Kurse, Vorträge, Arbeitskreise usw. der Volkshochschule Amstetten sind teils entgeltlich und teils auch unentgeltlich.

2) Falls Beiträge eingehoben werden, werden sie vom Kulturamt in Höhe und zeitlicher Verbindlichkeit festgesetzt und müssen sich im Rahmen des Haushaltsvoranschlages bewegen.

3) Das Honorar für Kursleiter, Vortragende, Ensembles usw. wird im Verhandlungswege zwischen dem Kulturamt und dem jeweiligen Vertragspartner vereinbart.

4) Im Falle der Verhinderung von Kursleitern, Vortragenden, Ensembles usw. sind entfallene Bildungsveranstaltungen (Kurse, Vorträge usw), soweit dies möglich ist,

nachzuholen. Ist dies nicht möglich, werden die bereits entrichteten Beiträge für entgeltliche Bildungsveranstaltungen rückgemittelt.

§ 5 Leitung der Bildungsveranstaltungen

1) Die Leitung der einzelnen Bildungsveranstaltungen der Volkshochschule Amstetten erfolgt durch den Kursleiter, Vortragenden oder mit dem Kulturamt vertraglich verbundene Personen. Als solche können alle Personen aufgenommen werden, die in der für sie vorgesehenen Tätigkeit die erforderliche Fähigkeit und das erforderliche Fachwissen besitzen.

2) Die Aufnahme von Kursleitern, Vortragenden, Ensembles usw. erfolgt durch das Kulturamt.

3) Die Lerninhalte und Lernmethoden sind zweckentsprechend im Rahmen der Grundsatzklärung des Verbandes österr. Volkshochschulen zu berücksichtigen.

§ 6 Teilnehmer

1) Den Teilnehmern an den Bildungsveranstaltungen der VHS Amstetten steht es frei, die ihren Interessen entsprechenden Veranstaltungen aus dem Bildungsprogramm auszuwählen.

2) Das Personal des Kulturamtes wie auch die Mitarbeiter der VHS Amstetten können die Interessenten in der Wahl der gewünschten Veranstaltungen beraten.

3) Für die Bildungsveranstaltungen der VHS Amstetten können, zu vom Kulturamt festzulegenden Terminen, Anmeldungen und erste Zusammenkünfte festgesetzt werden, bei denen mit den Teilnehmern die näheren Einzelheiten über Termin, Einteilung, Beginn, Beitrag usw. besprochen werden, wobei sich die interessierten Teilnehmer (Schüler, Erwachsene und Fortgeschrittene) für die einzelnen Veranstaltungen, Kurse, Arbeitsgruppen usw. anmelden können.

4) Soweit für einzelne Veranstaltungen der VHS Amstetten Mindestteilnehmerzahlen erforderlich sind, finden diese Veranstaltungen nur statt, wenn die Mindestanzahl der Teilnehmer erreicht wird.

5) Teilnehmer- und Eintrittskarten für Veranstaltungen der VHS Amstetten sind im Kulturamt oder bei den von diesem beauftragten Stellen erhältlich.

§ 7 Kursbestätigungen

1) Nach Absolvierung eines Kurses stellt die VHS Amstetten über Anforderung des Kursteilnehmers eine Kursbestätigung aus.

§ 8 Inkrafttreten des Statutes

1) Dieses Statut der VHS Amstetten wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten am 12. Juni 1981 beschlossen.

2) Dieses Statut der VHS Amstetten tritt am 1. Juli 1981 in Kraft; Gleichzeitig verliert das Statut der VHS Amstetten, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Amstetten am 27.6.1955, seine Wirksamkeit.